

Genehmigung und Inkraftsetzung teilrevidiertes Geschäftsreglement der Stadt Wetzikon

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 6. Juli 2022 beschlossen:

Das teilrevidierte Geschäftsreglement Stadtrat wird genehmigt und rückwirkend per 1. Juli 2022 in Kraft gesetzt.

Das Geschäftsreglement kann eingesehen werden bei der Abteilung Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter

<https://www.wetzikon.ch/stadt/rechtssammlung/gemeinde-behoerden-verwaltung-datenschutz/12-stadtrat>.

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 Abs. 1 lit. d des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) innert 30 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Stadtrat Wetzikon